



Bekanntmachung

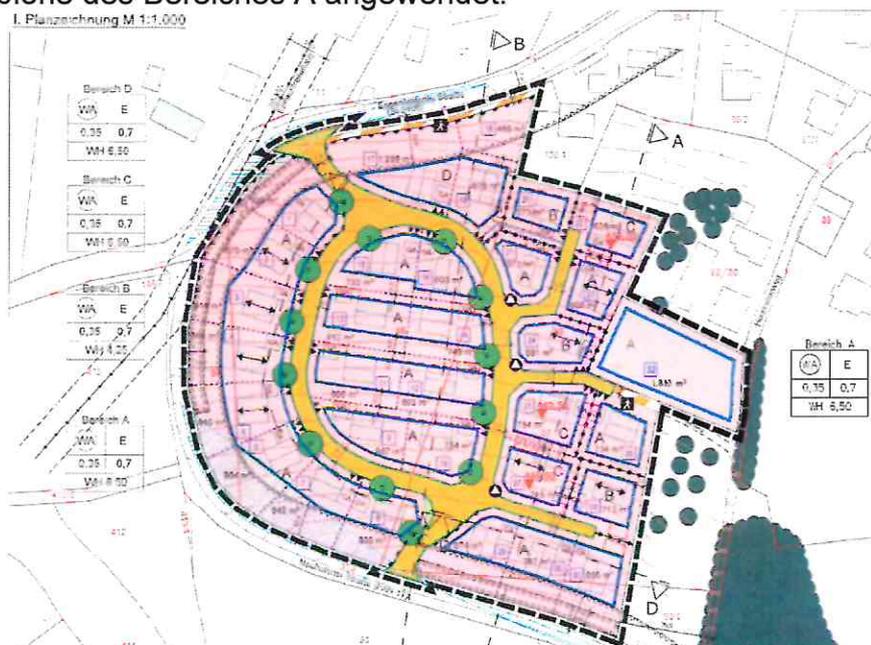
Änderung des Bebauungsplanes „Am Ziegelfeld“ in Deckblatt 01:

- öffentl. Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 13 a BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau hat in der Sitzung vom 02. März 2023 die Änderung des Bebauungsplans „Am Ziegelfeld“ im Bereich des Holzkellerweges in Deckblatt 01 beschlossen.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes betrifft den östlichen Bereich des Baugebietes der Gemarkung und Gemeinde Schönau.

Zur Schaffung einer zusätzlichen Baumöglichkeit wird der Bebauungsplan in östlicher Richtung geringfügig erweitert. Für diese Bauparzelle werden die Angaben der Nutzungsschablone des Bereiches A angewendet.



Der Plan des Geltungsbereiches mit Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit von

Dienstag, 23.05.2023 bis einschließlich Montag, 26.06.2023

in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Schönau, 22. Mai 2023

Aushang: vom 22.05.2023
bis 26.06.2023

Noder, Geschäftsleiter